



Zu b) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 83 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666) in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung, das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2004 bis 2008 i. d. F. des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschl. des dieser Sitzungsvorlage beigefügten Änderungspapiers und der vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.04.2005 empfohlenen und vom Rat am 20.04.2005 beschlossenen Änderungen.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2005 wurde in der Sitzung des Rates am 23.02.2005 eingebracht und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Nach diesem Entwurf kann der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden und weist bei Einnahmen von 92.736.410 € und Ausgaben in Höhe von 100.976.530 € einen Fehlbedarf in Höhe von 8.240.120 € aus.

Zwischenzeitlich haben sich eine Reihe von Veränderungen ergeben, die die Verwaltung in einem Änderungspapier zusammengefasst hat. Das Änderungspapier enthält zudem kurze Erläuterungen und ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Per Saldo führt dieses Papier im Verwaltungshaushalt zu weniger Einnahmen in Höhe von 350.680 € und zu Mehrausgaben von 103.660 € und somit zu einer Gesamtverschlechterung von 454.340 €. Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2005 erhöht sich auf insgesamt 8.694.460 €. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass es zu keiner Erstattung von Sachkosten aus dem Cross-Border-Leasing-Geschäft kommt, zum anderen weil die Rückzuführung von Grundstückskaufpreiserlösen an den Verwaltungshaushalt zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten für die Errichtung eines Sportlerheimes im Zentrum-West reduziert werden muss.

Die Veränderung im Vermögenshaushalt wird im Wesentlichen durch die Mehrkosten für die Errichtung des Sportlerheimes im Zentrum-West beeinflusst. Aufgrund einer aktuellen Berechnung beziffern sich die Gesamtkosten für die Errichtung des Sportlerheimes auf nunmehr 1.842.000 € zuzügl. der Kosten für einen Erdwärmetauscher für die Heizungs- und Lüftungsanlage im Umfang von 29.000 €. Unter Berücksichtigung des gebildeten Haushaltsausgabereserves sowie der derzeitigen Veranschlagung im Entwurf des Haushaltsplanes 2005 müssen zusätzlich 354.000 € bereitgestellt werden. Im Hinblick auf diese Finanzierung hat am 21.03.2005 ein Gespräch bei der Bezirksregierung in Köln stattgefunden, an dem Vertreter der Stadt Sankt Augustin und der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises teilgenommen haben. Die mit Datum vom 24.03.2005 daraufhin eingegangene Verfügung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises schließt mit dem Tenor ab, dass die Maßnahme als solche nicht in Frage gestellt wird, jedoch die von der Stadt favorisierte Finanzierungsvariante über einen Abwicklungsvertrag keine Zustimmung findet. Angesichts der anerkannten Notwendigkeit der Maßnahme und im Hinblick darauf, dass in der vorläufigen Haushaltsführung eine Netto-Neuverschuldung unbedingt zu vermeiden ist, stimmt die Kommunalaufsicht in Absprache mit der Bezirksregierung Köln ausnahmsweise zu, die Rückzuführung von Grundstückskaufpreiserlösen an den Verwaltungshaushalt um den Betrag in Höhe von 218.590 € abzusenken, um damit die ausgabeseitigen

Mehrausgaben zu finanzieren. Die verbleibende Finanzierungslücke in Höhe von 135.410 € kann durch Mehreinnahmen beim Kostenanteil der Entwicklungsmaßnahme für das Sportlerheim geschlossen werden. Damit ist der Mehrbedarf in Höhe von 354.000 € refinanziert.

Ferner besteht die Notwendigkeit, nach der Erweiterung der Grundschule in Buisdorf den vorhandenen Schulhof wieder herzurichten. Hierfür werden Ausgaben in Höhe von 44.000 € erforderlich. Darüber hinaus muss die Stadt aufgrund eines vorliegenden Abrechnungsbescheides Landesmittel in Höhe von 21.470 € zurückerstatten. Aufgrund der Ausschöpfung des Kreditlimits müssen diese Mehrausgaben in Höhe von zusammen 65.470 € durch Einsparungen an anderer Stelle im Vermögenshaushalt kompensiert werden. Die Verwaltung wird bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.04.2005 einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag erarbeiten und vorlegen, um den Ausgleich im Vermögenshaushalt wieder herzustellen. Das Einnahme- und Ausgabevolumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich aufgrund dieser Veränderungen auf sodann 29.371.360 €.

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2005 die Bitte ausgesprochen, im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel und Wege zu finden, der Schützenbruderschaft St. Antonius Niederpleis zur Sanierung des Schützenhauses einen Investitionskostenzuschuss zu gewähren. Die Verwaltung hat diese Anregung zur Kenntnis genommen, sieht aber aufgrund der Haushaltssituation keine Möglichkeit, diese neue freiwillige Leistung in den Entwurf des Haushaltsplanes 2005 aufzunehmen. Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Kommune zu keinen neuen freiwilligen Leistungen verpflichten, zumal das vorgeschriebene Ziel einer stetigen Rückführung bei weitem nicht erreicht ist.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.